

## **Satzung zur Vergabe der Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf**

BV 0052 / 2001

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 (GVBl. I S. 98) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in Ihrer Sitzung vom 25.04.2001 die nachfolgende Satzung zur Vergabe der Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf beschlossen:

### **§ 1 Ziel und Höhe**

Die Stadt Hennigsdorf würdigt und fördert das ehrenamtliche Engagement seiner Bürger in Form der Gemeinwesenpreise. Diese werden für besondere Leistungen auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen.

Die Würdigung erfolgt insbesondere für die inhaltliche Arbeit u.a. in den Bereichen der :

- Kinder –und Jugendarbeit
- des Sportes, der Kultur und der Freizeit
- der Senioren, der Ausländer, der Behinderten
- der Nachbarschaftshilfe
- sozialen Tätigkeit.

Es werden 3 Gemeinwesenpreise mit einer Dotierung von je 1000,00 DM bzw. ab dem 01.01.2002 500,00 EURO je Preis vergeben. Die Gemeinwesenpreise sind nicht teilbar und die Verleihung erfolgt ohne Rangfolge.

### **§ 2 Vorschlagsberechtigung / Auszeichnungsberechtigung**

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppierungen. Auszeichnungsberechtigt sind Einzelpersonen, die sich im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit in der Stadt Hennigsdorf engagieren.

### **§ 3 Form und Termin der Einreichung**

Vorschläge für die Vergabe der Gemeinwesenpreise sind formlos bis zum 1.10. des laufenden Jahres unter Angabe des Namen und der Anschrift des Auszuzeichnenden bei der/dem Gemeinwesenbeauftragten einzureichen. Die Vorschläge sind zu begründen.

### **§ 4 Ermittlung der Preisträger**

Die Preisträger werden von einer Kommission zur Vergabe der Gemeinwesenpreise bestimmt. Diese besteht aus je einem Vertreter der Fraktionen und der/dem Gemeinwesenbeauftragten. Eine Vertretung im Verhinderungsfall ist zulässig. Zur Ermittlung der Preisträger legt die Kommission ein abgestimmtes Verfahren fest. Sofern keine Vorschläge zur Vergabe eingehen werden die Gemeinwesenpreise nicht vergeben. Die Ermittlung der Preisträger ist bis zum 1.11. des laufenden Jahres abzuschließen.

## **§ 5 Bekanntgabe**

Die Einreicher von Vorschlägen sowie die ermittelten Preisträger werden im Anschluss an die Entscheidung der Kommission durch die Stadtverwaltung informiert. Das Ergebnis wird der Presse mitgeteilt und im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf veröffentlicht. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am 05.12 eines jeden Jahres durch den Bürgermeister.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung BV-98-161, BV 0338/1998 und BV 0206/1999 außer Kraft.

Hennigsdorf, den 26.04.2001

gez.	gez.
Schulz	Ziesel
Bürgermeister	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Vorstehende von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 25.04.2001 beschlossene Satzung zur Vergabe der Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hennigsdorf, den 14.05.2001

gez.  
Schulz  
Bürgermeister

Diese Satzung wurde im Amtsblatt **Nr. 4** am 19.05.2001 öffentlich bekannt gemacht.